

fähigen Bereich der gesellschaftlichen Produktion planmäßig fortzusetzen. Unter Verantwortung der Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden sind die Dienstleistungen so zu entwickeln, daß sie den wachsenden Bedürfnissen, insbesondere der Arbeiterfamilien, der werktätigen Frauen und der Schichtarbeiter, immer besser entsprechen. Dabei sind kürzere Liefer- und Wartezeiten und moderne Kundendienste mit einem vielfältigen Angebot an Reparatur- und Dienstleistungen zu gewährleisten.“ (GBl. I 1976, Nr. 46) Die Betriebe und Einrichtungen der ö. V. arbeiten in Versorgungsgruppen zusammen und haben die Rationalisierung und Spezialisierung zur spürbaren Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung zu nutzen. Die ö. V. schafft Voraussetzungen für die Qualifizierung, die gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Betätigung der Werktätigen sowie für ihre Erholung und Entspannung.

örtliche Volksvertretungen: die von den wahlberechtigten Bürgern gewählten Organe der sozialistischen Staatsmacht der Arbeiter und Bauern in den Bezirken (-\* *Bezirkstag*), Kreisen (→- *Kreistag*), Städten (-> *Stadtverordnetenversammlung*), Stadtbezirken (→ *Stadtbezirksversammlung*) und Gemeinden (-> *Gemeindevertretung*) der DDR. Ihre staatsrechtliche Stellung ist in der Verfassung der DDR vom 7.10.1974 (Art. 81-85) und im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. 7. 1973 verankert. (GBl. I 1973, Nr. 32) Die ö. V. verwirklichen unter Führung der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften in ihrem Territorium in enger Verbindung mit den Werktätigen und ihren gesellschaftlichen Organisationen die Staatspolitik der Arbeiter-und-Bauern-Macht der DDR. Sie festigen durch ihre Tätigkeit das Bündnis zwi-

schen der Arbeiterklasse, der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und den anderen Schichten des Volkes und fördern die demokratische Mitarbeit der Bürger. Den ö. V. gehören gegenwärtig mehr als 190 000 Abgeordnete an. Alle in der Nationalen Front der DDR zusammenwirkenden demokratischen Parteien und Massenorganisationen sind durch Abgeordnete vertreten. Die Zusammensetzung der ö.

V. spiegelt die soziale Struktur der Bevölkerung wider. Die Mehrzahl der Abgeordneten sind Arbeiter und Genossenschaftsbauern. Als Glieder der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht entscheiden die ö. V. entsprechend dem -\*■ *demokratischen Zentralismus* in eigener Verantwortung über alle grundlegenden Angelegenheiten, die ihr Territorium und seine Bürger betreffen, wobei sie von den gesamtstaatlichen Interessen und den zu ihrer Wahrung erlassenen Rechtsvorschriften auszugehen haben. Die Beschlüsse der ö. V. sind für die nachgeordneten Volksvertretungen verbindlich. In Übereinstimmung mit den Gesetzen und Verordnungen fassen die ö. V. Beschlüsse, die für alle im Territorium gelegenen Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen sowie für die Bürger verbindlich sind. Zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung wählen die ö. V. als ihre Organe Räte (-> *örtliche Räte*) und Kommissionen (-> *Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen*). Die ö. V. verwirklichen als arbeitende Körperschaften durch ihre Tagungen, ihre Räte, ständigen und zeitweiligen Kommissionen, durch das Wirken der -\*• *Abgeordneten* im Betrieb und im Wohngebiet die Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle. Die ö. V. leiten und planen die staatliche, ökonomische, kulturelle und soziale Entwicklung in ihrem Territorium mit dem Ziel, einen maximalen Beitrag zur weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes